

An den
Landkreis Nienburg/Weser
z.Hd. Herrn Landrat Kohlmeier
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Der Geschäftsführer
Balkenkamp 1
31600 Uchte

Telefon: (0 50 24) 98 05 -15
Telefax : (0 50 24) 98 05 -55
Auskunft erteilt:

Frau Wöhlke

e-mail: bwoehlke@heemsen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nienburg
DE90256501060036097186

Ihr Zeichen
131-20 21 11

Ihre Nachricht vom
10.01.2022

Mein Zeichen

Datum
24.01.2022

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

mit Schreiben vom 10.01.2022 geben Sie den kreisangehörigen Gemeinden gem. § 15 Abs. 3 S. 3 des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) bis zum 31.01.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2022. Der Haushaltsentwurf wurde dem Schreiben als Anlage beigefügt.

Die kreisangehörigen Gemeinden nehmen wie folgt Stellung:

Nach Betrachtung des Haushaltsplanentwurfs 2022 wird die Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser als stabil angesehen. Insbesondere aufgrund der positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre ist die dauernde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesichert, selbst wenn die Einnahmekraft stagnieren sollte.

Die kreisangehörigen Kommunen vermuten überdies Einsparpotenziale im Bereich des Personal- und Sachaufwandes, die der Landkreis Nienburg/Weser nutzen sollte, um dauerhaft beständige und bedarfsgerechte Hebesätze festzusetzen.

Unsere Annahmen stützen wir auf folgende überwiegend kennzahlenbasierte Tatsachen:

1. Höhe der Überschüsse / Rücklagen

Ordentliches Ergebnis	2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsplan	6.670.300 €	5.247.500 €	-4.154.560 €	-966.900 €	-7.473.800 €
Jahresrechnung	16.085.319 €	21.110.727 €	7.314.710 €	13.830.207 €	2.500.000 €
Abweichung	9.415.019 €	15.863.227 €	11.469.250 €	14.797.107 €	9.973.800 €

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2017 bis 2021 summieren sich auf über 60 Mio. €.

Der Landkreis Nienburg/Weser weist eine Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 25,8 Mio. € aus. Bis zum 31.12.2021 ist von einer Rücklage in Höhe von 49,4 Mio. € auszugehen:

Rücklage ordentliches Ergebnis	25,8 Mio. €
Überschuss ordentliches Ergebnis 2019	7,3 Mio. €
Überschuss ordentliches Ergebnis 2020	13,8 Mio. €
Überschuss ordentliches Ergebnis 2021	2,5 Mio. €
Summe	49,4 Mio. €

Für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass die im Haushaltsplanentwurf 2022 ausgewiesenen negativen Jahresergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 (47,5 Mio.) in den Jahresrechnungen realisiert werden sollten, würde die aktuell bestehende Überschussrücklage ausreichen, um die eventuellen Fehlbeträge bis einschließlich 2025 zu decken.

Die Rücklagenbestände der allermeisten kreisangehörigen Kommunen weisen keinen Wert aus, der die Fehlbeträge bis einschließlich 2025 decken könnte.

2. Nettoüberschuss (freie Spitze)

Jahr	Saldo lfd. Verw.-tät.	Ord. Tilgung	Nettoüberschuss	Ord. Aufw.	Freie Spitze in %
2016	5.582.547 €	5.095.691 €	486.855 €	204.566.364 €	0,24
2017	22.893.508 €	5.412.059 €	17.481.449 €	215.135.397 €	8,13
2018	25.345.101 €	7.575.797 €	17.769.304 €	216.488.264 €	8,21
2019	16.620.264 €	9.903.374 €	6.716.890 €	227.549.617 €	2,95
2020	17.475.512 €	4.906.986 €	12.568.526 €	239.569.646 €	5,25
2021	-650.200 €	7.310.400 €	7.960.600 €	258.137.000 €	3,08

Ein Wert über 4% lässt auf eine stabile Haushaltssituation schließen. Dieser Orientierungswert wurde beim Landkreis Nienburg/Weser in den Jahren 2017, 2018 und 2020 deutlich überschritten.

Der Orientierungswert aller niedersächsischen Landkreise liegt für 2021 im Durchschnitt bei 0,92 €. Der Landkreis Nienburg liegt deutlich darüber.

3. Rendite

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ord. Erträge	203.001.091 €	231.220.716 €	237.598.991 €	234.864.327 €	253.399.854 €	250.663.200 €
ord. Aufw.	204.566.364 €	215.135.397 €	216.488.265 €	227.549.617 €	239.569.646 €	258.137.000 €
ord. Ergebnis	-1.565.273 €	16.085.319 €	21.110.726 €	7.314.710 €	13.830.208 €	-7.473.800 €
Rendite	-0,77	7,48	9,75	3,21	5,77	-2,90

Die Renditen in den Jahren 2017 bis 2020 sind beachtlich und untermauern die stabile und gute Haushaltslage.

Angesichts des erwarteten positiven Jahresergebnisses für 2021 ist auch hier von einer positiven Rendite auszugehen.

4. Personalintensität

Aufwand für aktives Personal	2016	2017	2018	2019	2020	2021
absolut in 1.000 €	36.041 €	38.809 €	41.009 €	41.837 €	43.869 €	44.269 €
ord. Aufw.	204.566 €	215.136 €	216.488 €	227.550 €	239.570 €	258.137 €
Anteil an ord. Aufw. in %	17,62	18,04	18,94	18,39	18,31	17,15
Landesdurchschnitt	14,8	15,2	15,5	15,9	17,11	16,37

Die Personalintensität des Landkreises Nienburg/Weser liegt in jedem Jahr über dem Landesdurchschnitt.

Allgemein empfohlen wird ein Orientierungswert von 15% der ordentlichen Aufwendungen. Dieser Wert wird vom Landkreis Nienburg/Weser überschritten. Dies lässt zumindest ein Konsolidierungspotenzial annehmen.

Dem Vorbericht zum Kreishaushaltsentwurf 2022 ist zu entnehmen, dass neue Stellen im Stellenplan mit einem Volumen von 1,1 Mio. € vorgesehen sind. Die von Ihnen am 20.01.2022 vorgestellten angedachten Stellenzuwächse sind nachvollziehbar und angemessen. Insbesondere die personelle Aufstockung im Fachbereich Bauen wird befürwortet. Kritisch gesehen wird hingegen die bereits bestehende Personalausstattung für projektbezogene Arbeitsbereiche im sozialen Bereich. Diese scheint in Teilen inadäquat. Die kreisangehörigen Kommunen vertrauen darauf, dass das befristet eingestellte Personal nach Ablauf eines Projektes entsprechend reduziert wird.

5. Sach- und Dienstleistungsintensität / Produktionskostenanteil

Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
absolut in 1.000 €	18.787 €	19.282 €	20.532 €	21.046 €	22.960 €	26.019 €
ord. Aufw.	204.566 €	215.136 €	216.488 €	227.550 €	239.570 €	258.137 €
Anteil an ord. Aufw.	9,18%	8,96%	9,48%	9,25%	9,58%	10,08%
Landesdurchschnitt in %	8,60%	8,20%	8,40%	8,50%	8,91%	9,22%

Die Sach- und Dienstleistungsintensität des Landkreises Nienburg/Weser liegt ebenfalls in jedem Jahr über dem Landesdurchschnitt.

In der Regel korrelieren die Personalintensität und die Sach- und Dienstleistungsintensität unmittelbar miteinander. Wenn Dienstleistungen von Dritten wahrgenommen werden, ermäßigen sich normalerweise die Personalaufwendungen. Eine Korrelation beider Kennzahlen scheint jedoch nicht erkennbar. Beide Kennzahlen sind gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht.

Betrachtet man beide Positionen (Personalaufwand und Sach- und Dienstleistungen) zusammen, erhält man den Produktionskostenanteil. Dieser sollte 25 % der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufw. Für Sach- u. Dienstleistungen	18.787 €	19.282 €	20.532 €	21.046 €	22.960 €	26.019 €
Aufw. Für aktives Personal	36.041 €	38.809 €	41.009 €	41.837 €	43.869 €	44.269 €
Summe	54.828 €	58.091 €	61.541 €	62.883 €	66.829 €	70.288 €
ord. Aufw.	204.566 €	215.136 €	216.488 €	227.550 €	239.570 €	258.137 €
Produktionskostenanteil in %	26,80%	27,00%	28,43%	27,63%	27,90%	27,23%

Der Produktionskostenanteil des Landkreises Nienburg/Weser liegt in jedem Jahr über dem empfohlenen Wert.

6. Sonstiges

Die Zinslastquote liegt unter dem Landesdurchschnitt. Auch beim Schuldendienst hält der Landkreis Nienburg/Weser einen guten Rang.

Ebenso hat der Landkreis Nienburg/Weser eine angemessene Reinvestitionsquote, die über dem Orientierungswert liegt.

Auch die Bilanzkennzahlen, wie z.B. der Verschuldungsgrad, die Eigenkapitalquote und die liquiden Mittel bestätigen eine positive Beurteilung der Haushaltslage.

→ Schlussfolgerung

Regelmäßig fällt das ordentliche Ergebnis real wesentlich günstiger aus als geplant. Dieses Haushaltsgebaren darf auch für 2022 angenommen werden. Es macht den Anschein, dass es sich hierbei um eine haushaltstaktische Maßnahme handelt, um die Hebesätze zur Kreisumlage zu rechtfertigen.

Die hohen Überschüsse sind jedoch im Einklang mit § 15 NFAG (Bedarfsdeckung) zur entsprechenden Reduzierung der Kreisumlage zu nutzen. Eine solche Entlastungsmöglichkeit für die kreisangehörigen Kommunen empfiehlt auch das Ministerium für Inneres und Sport. Bei der Berechnung der bedarfsgerechten Kreisumlage kann ein interkommunaler Vergleich als ein geeignetes Mittel hinzugezogen werden.

Die vorgenannten Kennzahlen belegen, dass der Landkreis Nienburg/Weser im interkommunalen Vergleich jeweils einen Platz im positiven Mittelfeld belegt und damit finanziell gut aufgestellt ist.

Es seien deshalb folgende Fragen erlaubt:

Wie rechtfertigt der Landkreis Nienburg/Weser die konstant hohen Überschüsse der vergangenen Jahre in Bezug auf eine ausgewogene Belastungslösung?

Schöpft der Landkreis Nienburg/Weser alle Einsparpotenziale ausreichend aus?

Die kreisangehörigen Kommunen begrüßen ausdrücklich einen finanziell stabil aufgestellten Landkreis. Dabei darf den kreisangehörigen Kommunen jedoch nicht – wie augenblicklich zu befürchten ist - der finanzielle Spielraum für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge genommen werden. Nach wie vor belasten u.a. die Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne, die Digitalisierung der Schulen in gemeindlicher Trägerschaft und die Sicherstellung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung die kommunalen Haushalte in besonderem Maße. Darüber hinaus beschweren weiterhin die pandemiebedingten Aufwendungen die gemeindlichen Haushalte.

Die kreisangehörigen Kommunen verstehen sich gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg/Weser als Schicksalsgemeinschaft, die solidarisch beiderseitige finanzielle Interessen berücksichtigen sollte.

Die Beibehaltung der Hebesätze zur Kreisumlage aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreishaushaltsplans 2021 wird als Beitrag des Landkreises zur Verbesserung der Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen anerkannt und gewürdigt.

Mit der bisherigen Kreisumlage haben jedoch die kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren ihren Teil zu den hohen Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis beigetragen, so dass eine weitere Senkung der Hebesätze geboten scheint.

Die kreisangehörigen Kommunen halten die ausgewiesenen Hebesätze zur Kreisumlage immer noch für nicht bedarfsgerecht.

Wie im Vorbericht zum Kreishaushaltsentwurf 2022 aufgeführt, steht die Höhe der Betriebs- und Folgekostenförderung im Kindertagesstättenbereich in diesem Jahr zur Diskussion. Der Kreishaushaltsentwurf sieht bereits eine Erhöhung von rd. 3 Mio. € vor. Die Gesamtförderung des Landkreises läge dann bei rd. 8,5 Mio. €. Angesichts der tatsächlichen Unterdeckung (zurzeit rd. 24 Mio. €) ist dies jedoch nicht ausreichend, um eine austarierte Kostenbeteiligung sicherzustellen.

Der Landkreis Nienburg/Weser ist Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Zuständigkeit für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Verantwortung für die Planung obliegt somit dem Landkreis und nicht den kreisangehörigen Kommunen!

Die kreisangehörigen Kommunen erklären sich jedoch bereit, den Landkreis bei seiner Aufgabenerfüllung zu unterstützen und sich mit einem Drittel - und nicht wie bisher mit 78% - an der Unterdeckung zu beteiligen. Dies entspräche zurzeit einer Beteiligung von rd. 8 Mio. €. Für den Landkreis Nienburg verblieben somit rd. 16 Mio. €.

Ergänzend sei angemerkt, dass eine Erhöhung der Betriebs- und Folgekostenförderung im Kindertagesstättenbereich eine zwangsläufige Erhöhung der Kreisumlage insbesondere im Hinblick auf die außerordentlich positiven Ergebnisse der Vorjahre nicht bewirken muss.

Diese außerordentlich positiven Ergebnisse wurden maßgeblich dadurch erwirtschaftet, dass Kreisumlagehebesätze festgesetzt wurden, die über den nach § 15 NFAG zulässigerweise zu deckendem Bedarf hinaus Finanzmittel generierten, die dann nicht unerheblich zum Aufbau von Rücklagen und zum überproportionalen Abbau von Verschuldung (Investitions- und Liquiditätskredite!) eingesetzt wurden. Insofern wird weiterer Raum für die Senkung der Kreisumlage gesehen.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die kreisangehörigen Kommunen im Sinne eines gerechten Ausgleichs eine weitere Senkung der Kreisumlage sowie eine spürbare Anhebung der Betriebs- und Folgekostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten für gerechtfertigt halten.

Wir bitten um Berücksichtigung im Kreishaushalt 2022.

Darüber hinaus bitten wir um Einbringung dieser Stellungnahme bereits in die Beratung des Ausschusses für Finanzen und Personal am 27.01.2022.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annegret Trampe
Kreisvorsitzende



Bianca Wöhlke
stellv. Geschäftsführerin